

Aktuelle Verhaltensregeln & -vorschriften im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie: aba-Hygienekonzept für die Tagung „Fachvereinigung Mathematische Sachverständige“ am 29. September 2022

Am 20. März 2022 ist das [Gesetz zur Änderung des Infektionsschutzgesetzes](#) in Kraft getreten und gilt bis zum 23. September 2022. Die Anschlussregelung sieht einerseits einen Basis-Schutz für besonders verletzbare Gruppen vor, andererseits ermöglicht sie strengere Restriktionen für Regionen mit einem gefährlichen Infektionsgeschehen „Hotspot-Regelung“. Alle weiteren Schutzmaßnahmen sind entfallen.

Für unsere Veranstaltungen erstellen wir weiterhin **individuelle Hygienekonzepte**, die sich an den jeweils gültigen, lokalen Vorschriften ausrichten und die wir in enger Absprache mit dem jeweiligen Veranstaltungsort umsetzen. Das Hygienekonzept des Hilton Köln finden Sie auf der Hotelseite.

Für die Veranstaltung im Hilton Köln sind entsprechend der geltenden Verfügung in Nordrhein-Westfalen

- [Coronaschutzverordnung](#) (CoronaSchVO) vom 01. April 2022 und gültig bis 30. September 2022
- [Anlage 2 zur CoronaSchVO](#) vom 01.04.2022 „Hygiene- und Infektionsschutzempfehlungen zum Umgang mit der Corona-Pandemie“
- [Corona-Test-und-Quarantäneverordnung](#) (CoronaTestQuarantäneVO) vom 4. Mai 2022 und gültig bis 30. September 2022

und in Hinblick auf die Einhaltung der Bedingungen (Hygiene- und Abstandsregeln) im Zusammenhang mit der COVID-19 Pandemie folgende Vorschriften zu beachten bzw. umzusetzen:

- **Eigenverantwortliches Handeln in der Pandemie:** Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass Sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Dies bedeutet:
 - Ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten.
Das Bestuhlungskonzept im Seminarraum berücksichtigt dies.
 - Die Empfehlung, eine **medizinische Maske** in den öffentlich zugänglichen Bereichen (Flur, Sanitäranlagen, Pausenraum, Restaurant) oder in Gedrängesituationen zu tragen.
 - Die **Hygieneregeln** (Händewaschen, Husten- und Nies-Etikette) sind einzuhalten.
[Anhang: Richtig husten und niesen](#)
Desinfektionsmittel stehen vor/in den Räumlichkeiten und in den sanitären Anlagen bereit.

Des Weiteren verfügt der Tagungsraum über zu öffnende Fenster und wird regelmäßig gelüftet & gereinigt.
- Nach einem positiven Corona-Test (PCR oder Antigen-Schnelltest) ist die Isolation auch weiterhin verpflichtend. Sie kann frühestens nach Ablauf von **fünf Tagen** beendet werden, sofern die letzten **48 Stunden symptomfrei** waren. Ein Abschlusstest (Freitesten) ist nicht mehr notwendig.

Die Isolation wird fortgesetzt, bis die Symptome 48 Stunden lang nicht mehr bestehen, maximal aber für 10 Tage.

Die Pflicht zur Quarantäne für Kontaktpersonen entfällt komplett, ungeachtet des Impfstatus.

TAGUNG DER FACHVEREINIGUNG
MATHEMATISCHE SACHVERSTÄNDIGE
HYGIENEKONZEPT



Außerdem machen wir von unserem Hausrecht Gebrauch und legen als Voraussetzung für die Teilnahme in Präsenz an unserer Tagung fest:

- Sie müssen **asymptomatisch** sein.
Wenn Sie Krankheitssymptome haben, nicht nur der Atemwege, dürfen Sie nicht in Präsenz teilnehmen.
- Sie dürfen **keinen engen, wissentlichen Kontakt** mit COVID-19 Infizierten in den letzten 14 Tagen gehabt haben.
- **Schnelltest / Selbsttest**
Die Teilnehmer werden gebeten sich vor Anreise einem Antigen-Schnelltest/Selbsttest zu unterziehen und mit dem Ergebnis eigenverantwortlich umzugehen.
- Die Teilnehmer verpflichten sich, unverzüglich Veranstalter, Einrichtung und Gesundheitsamt zu informieren, sobald das Virus bei Ihnen persönlich innerhalb von 14 Tagen ab Veranstaltungsdatum nachgewiesen wird.

Bei Nichteinhaltung der Hygiene- und Abstandsregeln können Teilnehmer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Im Falle eines Ausschlusses besteht kein Anspruch auf Entschädigung.

Letzte Aktualisierung am 27.09.2022